Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 14

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und des Innern in administrativer Beziehung. Die Zentraldirektion in Rom besteht unter einem vom Kriegsminister ernannten General, aus je zwei Senatoren, Abgeordneten und je einem Kommissar der beiden betheiligten Ministerien. Dieselben treffen alle Anordnungen im Großen, bestimmen die Preise und wachen darüber, daß der militärische Charakter der Stellungen gewahrt bleibe. In jeder Provinz wird ein Subkomite aus den Zivil- und Militärbehörden gewählt, welchem die direkte Aufsicht zufällt über die einzelnen Vereine, die in jedem Ort etablirt werden, wo mindestens 50 Schützen ad hoc zusammengetreten sind. In jedem Lokalverein steht ein Vorstand an der Spitze, der aus dem Bürgermeister und einem Offizier — des Dienst- oder Beurlaubtenstandes — sich zusammensetzt. Mitglied des Vereins kann jeder junge Mann werden, der 16 Jahre alt, die Erlaubniß der Eltern und ein Leumundszeugniß beibringt.

Jeder Verein unterhält drei Klassen von Mitgliedern, nämlich eine für Schüler, eine für die der Miliz angehörenden Personen und eine allen übrigen Bürgern freistehende.

Der jährliche Beitrag beträgt 3 Lire; Armen kann der Beitrag erlassen werden.

Wer zwei Jahre lang regelmäßig den nationalen Schießübungen beigewohnt hat, wird von Dienstleistungen in der Armee gänzlich oder zum Theil befreit. Einjährig-Freiwillige Aspiranten können nur dann Ausstand zum Eintritt erhalten, wenn sie den Nachweis liefern, daß sie ein Jahr lang den betr. Schießübungen beigewohnt haben.

Die Kosten werden theils aus freiwilligen, theils aus Beiträgen des Staates bestritten.

Als Waffe muß das Armeegewehr und zwar nach den Bestimmungen der Schießinstruktion benutzt werden. Den Vereinen werden die Militärschießstände, sowie aus den Staatsfabriken bezogene Munition überlassen.

Jedes Jahr finden sowohl kommunale wie provinzielle Preisschießen statt; alle zwei Jahre ein großes National-Preisschießen.

Vereine, die sich Ausschreitungen ꝛc. zu Schulden kommen lassen, werden verwarnt resp. aufgelöst.

Dies in Kürze die Grundprinzipien der Vereine, die unter Umständen die Wehrkraft nicht unerheblich verstärken können, wenn nämlich die Einrichtung wirklich auf die Dauer Beifall und thatkräftige Unterstützung findet und namentlich, wenn es gelingt, die gefährlichen politischen Umtriebe aus den Vereinen fern zu halten. Gefallen will uns jedenfalls nicht, daß auch Mannschaften des stehenden Heeres während ihrer aktiven Dienstpflicht Mitglieder dieser Schützenvereine sein dürfen und es auch wirklich sind. (N. M. Bl.)

England. (Gebirgsbatterien.) Die „Army and Navy gazette" hält den gegenwärtigen Moment für geeignet, um an die vorzüglichen Dienste zu erinnern, welche die von Armstrong erzeugten und 1878 nach Indien gesendeten zerlegbaren 7pf. Gebirgskanonen geleistet haben, sowohl in der zweiten Phase des afghanischen Krieges, wie auch jüngst in Egypten. In ersterer Beziehung wird auf die Expeditionen gegen die Zaimukhts (1879) und im Kurum-Thale hingewiesen, wo unter anderem durch das Feuer dieser kleinen, aber namentlich mit dem Shrapnel äußerst wirkungsfähigen Geschütze auf 2300 Yards (2103 m.) Entfernung der Rückzug bedeutender feindlicher Kräfte aus ihren befestigten Stellungen herbeigeführt wurde. Die nur für den Gebirgskrieg ausgerüstete Division Roberts besaß auf ihrem Marsche von Kabul nach Kandahar (7. bis 29. August 1880) drei 7pf. Gebirgsbatterien, davon eine mit zerlegbaren Geschützen, welche bei der Entsatzschlacht vor der genannten Stadt eine hervorragende Rolle spielten. Die indischen Truppen (Division Macpherson) wurden im Vorjahre von einer 9pf. Feld- und einer derartigen 7pf. Gebirgsbatterie (Nr. 7) nach Egypten begleitet und es leistete letztere sowohl durch ihre leichte Beweglichkeit über die Sandebenen, als auch ihre große Wirkungsfähigkeit ausgezeichnete Dienste, so in den Schlachten von Kassasin und Tell el Kebir; besonders im letzteren Falle hatte sie große Leistungen zu verzeichnen, indem diese Batterie nach dem Kampfe bei der Verfolgung des Feindes durch die indischen Truppen noch an demselben Tage Zagazig erreichte (zirka 40 km. vom Schlachtfelde).

Es wurde sonach, wie auf dem Versuchsplatze von Shoeburyneß auch auf dem Schlachtfelde der Nutzen dargethan, wenn man kleine, aber verhältnißmäßig sehr wirkungsfähige Geschütze über Terrainstrecken und in Positionen zu bringen vermag, welche von keiner fahrenden Batterie passirt, beziehungsweise erreicht werden können und entsteht die Frage, ob sich nicht die Zutheilung von Gebirgsbatterien mit 7pf. zerlegbaren Geschützen zu den (englischen) Armeekorps empfiehlt, deren Aufstellung jedoch aus naheliegenden Gründen nicht erst im letzten Momente zu erfolgen hätte. Vielmehr soll allenfalls in der hiezu vorzüglich geeigneten Gegend von Aldershot ein Kadre garnisoniren, wo Mannschaften wie Maulthiere in ihrem Spezialdienste unterrichtet und geübt werden.

Verschiedenes.

— **(Reitersprüche und Reiterregeln.)** Prophet Mohamed sagt: „So viel Körner Gerste du deinem Pferde gibst, so viel Sünden werden dir nachgelassen." — Ein anderer Spruch lautet: „Pflege dein Pferd im Stall, als ob es eine Million koste, und reite es, als ob es keinen Groschen werth wäre." An letzteren anknüpfend, heißt es im „M.-W.-Bl." in dem trefflichen Artikel: „Noch ein Wort über Einzelausbildung der Kavallerie", darin gipfelt die ganze Sorgfalt, die wir unseren Pferden im Stalle angedeihen lassen müssen. Wie das Kind von der zärtlichen Liebe der Mutter, muß das Pferd mit aller und voller Hingebung seines Wärters gepflegt werden. Ganz besonders wird der Eskadronschef und seine Offiziere ihr Augenmerk darauf richten müssen, daß nach angestrengter Arbeit dem Pferde sachgemäße Behandlung zu Theil werde. Hat der Kavallerist abgezäumt, die Gurte gelockert, für seine Person abgelegt, dann wird er nach scharfem Ritte an einem heißen Sommertag vor allem Anderen mit einem nassen Schwamm oder Lappen das Maul seines Pferdes gut ausspülen und die Nüstern und Augen vom Staube reinigen müssen, was dem Pferde mindestens dieselbe Erfrischung bietet, welche ein frischer Trunk dem Reiter gewährt. Eine Handvoll Heu — und dann, ehe er den Sattel abnimmt, seine ganze Sorgfalt den Beinen gewidmet, dieselben mit Stroh von Staub und Nässe befreit und zum Schlusse mit dem wollenen Lappen, der keinem Kavalleristen fehlen soll, tüchtig geglättet, daran denkend, daß seines Pferdes Beine es waren, die bei dem langen Galopp auf schlechtem Boden das Meiste gethan. (Unteroff.-Ztg.)

— **(Notizen über ältere Geschützrohre.)** Ein interessanter Beitrag zur Entwicklung des Geschützwesens ergibt sich aus einer Zuschrift an das englische Blatt „Nature", welche daran erinnert, daß nach der Einnahme der Batterien von Chusan (im Opiumkriege 1841) durch Sir H. Gough eine Anzahl kleiner Eisenkanonen ohne besonderen Werth durch die englische Artillerie hätte gesprengt werden sollen, was aber erst gelang, nachdem die Rohre mit ihrem Vordertheile eingegraben worden waren. Als Ursache dieser unerwartet großen Festigkeit ergab sich dann der merkwürdige Umstand, daß die Bohrungsröhre aus Schmiedeisen erzeugt war, über welche der Rohrkörper aus Gußeisen lag, also eine Konstruktion, wie sie heute bei den nach Palliser konvertirten Rohren Englands und Nordamerika's angewendet erscheint.

Der „Deutschen Heeres-Zeitung" zufolge wurde vor einiger Zeit zu Santander ein schmiedeisernes Rohr von etwa 6 Fuß Länge aus dem Meere gehoben, das rückwärts eigenartig geschnitten und bearbeitet ist, um von hinten geladen zu werden, wenn auch der eigentliche Verschluß nicht gefunden wurde. Dieses Kanonenrohr wurde in Spanien im 15. Jahrhundert hergestellt. Ein altes chinesisches Hinterladrohr befindet sich im Arsenale zu Woolwich.

(Mitth. des k. k. Artillerie- u. Genie-Komites.)

Bei **R. Eisenschmidt** in **Berlin** W. erschien:

Die

Russische Armee

in

Krieg und Frieden,

nach den

neuesten Reorganisations-Bestimmungen und anderen authentischen Quellen

dargestellt

von

A. von Drygalski,

Königl. Preuss. Premier-Lieutenant a. D.

224 Seiten. 4 Mark.

Ein überaus zeitgemässes Werk. Ausgezeichnet durch hervorragende Kritiken.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.